

Interpellation SP-Fraktion vom 8. Juni 2021

Spitalimmobilien und Grundstücke: Verkauf überdenken

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2021

Die SP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 8. Juni 2021 Fragen zum geplanten Verkauf der Grundstücke und Spitalimmobilien in Flawil und Wattwil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gemäss den Beschlüssen des Kantonsrates zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde (22.20.02 et al.) vom 2. Dezember 2020 und der damit verbundenen Schliessung der Spitäler in Wattwil und Flawil soll in Wattwil ein Gesundheits-, Notfall- und Kompetenzzentrum für spezialisierte Pflege und in Flawil ein Zentrum für Gesundheit, Therapie und spezialisierte Langzeitpflege realisiert werden. An beiden Standorten war ein Betrieb der Zentren durch die Solviva AG vorgesehen. In Flawil soll das Grundstück und das Gebäude an die Solviva AG verkauft werden, wobei das bestehende Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll. In Wattwil steht eine Rückübertragung des Grundstücks an die Gemeinde zur Diskussion. Das Konzept sah ursprünglich vor, dass die Solviva AG das Gebäude erwirbt, Investitionen von rund 20 Mio. Franken vornimmt und die von ihr nicht selbst genutzten Flächen an Dritte vermietet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. In Flawil ist eine kostenlose Rückübertragung des Gebäudetrakts C (d.h. Boden und Gebäude / ohne Inventar) an das Wohn- und Pflegeheim Flawil (WPH) vorgesehen, in dem sich der Gastronomiebereich einschliesslich Küche befindet, der heute von Spital und WPH genutzt wird. Hierfür soll eine Fläche von rund 500 m² abparzelliert und dem WPH kostenlos übertragen werden. Das WPH ist an einer weiteren Abtretung von rund 500 m² interessiert, für die das WPH den gleichen Preis zahlen würde wie die Solviva AG. Von den restlichen rund 12'000 m² der Spitalparzelle würde die Solviva gemäss aktuellem Stand rund 8'000 m² erwerben. Rund 4'000 m² würden im Eigentum der Spitalanlagengesellschaft des Kantonsospitals St.Gallen verbleiben. Für diesen verbleibenden Teil der Parzelle (Reserveland) ist vorgesehen, im Grundbuch ein befristetes Kaufrecht zugunsten der Solviva AG einzutragen.

In Wattwil wurde der Gemeinde eine Rückübertragung des Grundstücks angeboten. Die Gemeinde hätte der Solviva AG das Gebäude im Baurecht übergeben müssen. Die Solviva AG hätte einen Teil des Gebäudes selber genutzt und den Rest vermietet. Die Gemeinde bestand jedoch auf einer Rückübertragung des Grundstücks und des Gebäudes bzw. lehnte den Erwerb des ganzen Gebäudes durch die Solviva AG ab. Für die Solviva AG kam eine Miete oder Pacht des Gebäudes oder die Errichtung von Stockwerkeigentum für die ausschliesslich von der Solviva AG selbst genutzten Flächen nicht in Frage. Die mit der Solviva AG geplante Lösung ist u.a. aus diesem Grund gescheitert.

2. Für Wattwil wurde eine Abgabe der Bauten im Baurecht geprüft, für Flawil hingegen nicht.

- 3./4. Das Gesundheits-, Notfall- und Kompetenzzentrum für spezialisierte Pflege kann aufgrund des Rückzugs der Solviva AG nicht wie geplant realisiert werden. Das Gebäude, in dem die Alkohol-Kurzzeittherapie untergebracht ist, bleibt deshalb vorerst im Eigentum der Spitalanlagengesellschaft der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT). Damit ist auch die Einmietung vorerst kein Thema mehr.
5. Für das Grundstück in Flawil ist gemäss aktuellem Stand vorgesehen, dass die Käuferin bei einer ganzen oder teilweisen Umzonung des Reservelands innerhalb von 25 Jahren ab Ausübung des Kaufrechts dem Verkäufer den Netto-Mehrwert des Grundstückes (Marktwert des Reservelandes abzüglich Kaufpreis, amtliche Kosten, Gebühren und Steuern und Kosten im Zusammenhang mit der Umzonung) entschädigt.